

Verfahrensvermerke

1. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, haben in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ im Amtsblatt Nr. ____ des Amtes Biesenthal-Barnim bekannt gemacht.

Biesenthal, _____

Amtsdirktor

Siegel

2. Die Planfassung der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ wurde am _____ von der Gemeindevertretung Melchow beschlossen. Die Begründung der Flächennutzungsplanänderung einschließlich des Umweltberichtes wurde mit Beschluss vom _____ gebilligt.

Biesenthal, _____

Amtsdirktor

Siegel

3. Die Planfassung der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wurde der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs.1 BauGB mit Schreiben vom _____ zur Genehmigung vorgelegt. Mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom _____, Az.: _____ wurde die Flächennutzungsplanänderung genehmigt.

Eberswalde, _____

Genehmigungsbehörde

Siegel

4. Die genehmigte Flächennutzungsplanänderung wird hiermit ausgefertigt. Es wird bestätigt, dass das Verfahren ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Biesenthal, _____

Amtsdirktor

Siegel

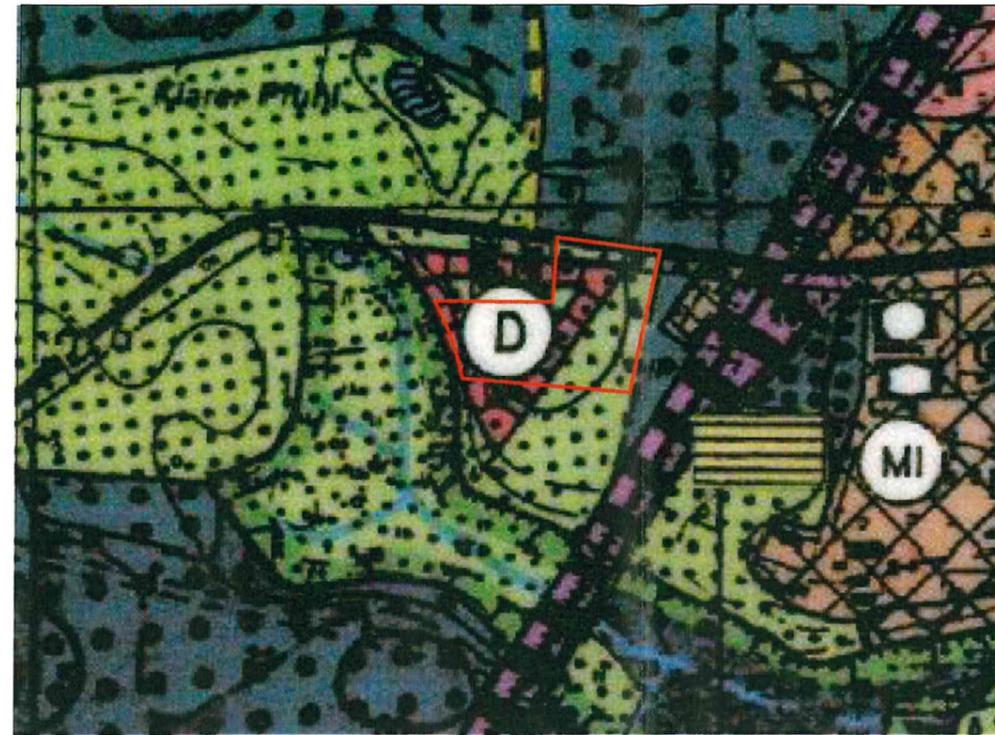
5. Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs.2 BauGB) hingewiesen worden. Die Flächennutzungsplanänderung ist am _____ in Kraft getreten.

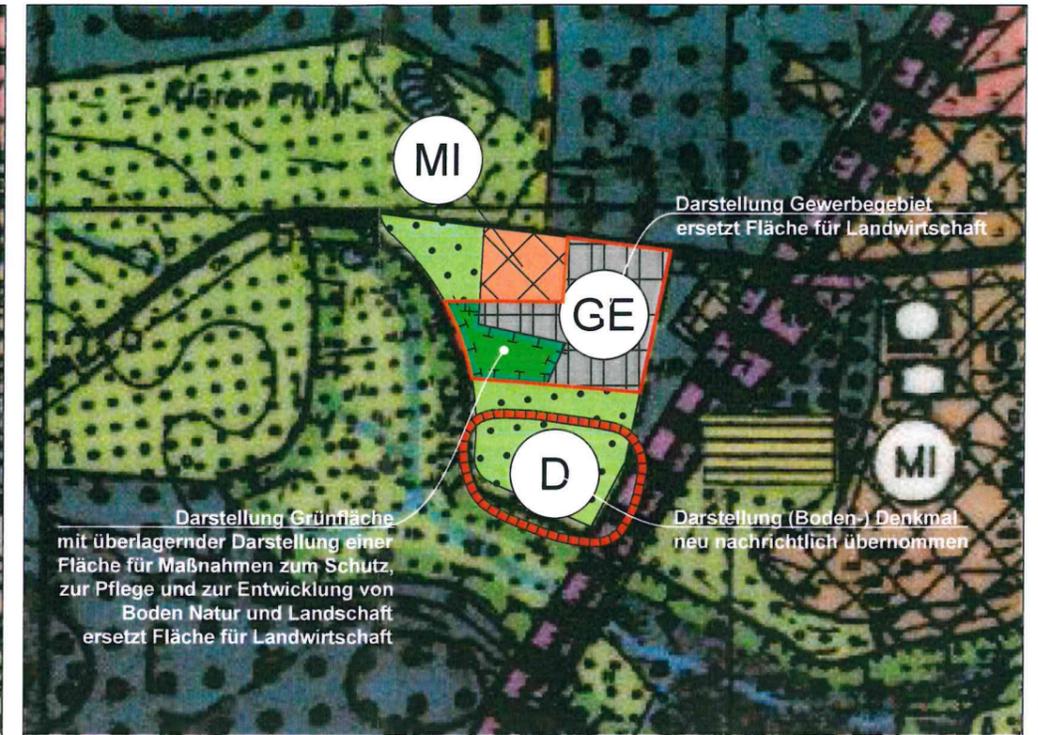
Biesenthal, _____

Amtsdirktor

Siegel



Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Melchow
wirksame Fassung vom 01.04.1996



1. Änderung des FNP der Gemeinde Melchow
i.d.F. Vorentwurf, Stand September 2018

Planzeichenlegende (Auszug)

ABGRENZUNG DES ÄNDERUNGSBEREICHES

MISCHGEBIET

GEWERBEGBIET

BAHNANLAGE

FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN; FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

GRÜNFLÄCHE

FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

FLÄCHE FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

FLÄCHE FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

UMGRENZUNG VON GESAMTANLAGEN, DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN

KIRCHLICHE EINRICHTUNGEN

SOZIALE EINRICHTUNGEN

Gesetzliche Grundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).

Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

Amt Biesenthal-Barnim	Flächennutzungsplan der Gemeinde Melchow	 M 1:2.000
	1. Änderung zum Bebauungsplan „Märkisch Grün“ Vorentwurf September 2018	
W.O.W. Kommunalberatung und Projektbegleitung GmbH Louis-Braille-Straße 1 16321 Bernau bei Berlin		Tel.: 0 33 38 / 75 66 00 Fax: 0 33 38 / 75 66 02 Mail: info@wow-berna.de www.wow-berna.de